

**14413/AB**  
**= Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14899/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.784

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14899/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger und weitere haben am 27.04.2023 unter der **Nr. 14899/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Energiekostenzuschuss für Freie Berufe** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Sehen Sie die Behauptung der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs als gerechtfertigt an, wonach eine Diskriminierung der freien Berufe aufgrund der Ausnahme von den Energiekostenzuschüssen 1 und 2 vorliegt?*
- *Wie sind diese Ausnahmen aus der Sicht Ihres Ministeriums zu rechtfertigen und inwiefern unterliegen diese Ihrem Verständnis des Gleichheitsgrundsatzes?*
- *Warum sind einkommen- und umsatzsteuerpflichtige Berufsgruppen wie Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Ziviltechniker von dieser Diskriminierung betroffen und welche Ausschließungsgründe liegen bei ihnen im Einzelnen vor?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sind Unternehmen in Österreich von steigenden Energiepreisen im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sehr unterschiedlich betroffen. Dieser Basisbefund erklärt den Fokus bei der

Abfederung der Kostenmehrbelastung auf jene energieintensiven Unternehmen, bei denen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens drei Prozent des Produktionswertes belaufen. In der Basisstufe entfiel das Kriterium der Energieintensität für Jahresumsätze bis € 700.000, was Kleinst- und Kleinunternehmen im gewerblichen Bereich betrifft, deren Unternehmenssubstanz, Wettbewerbsfähigkeit und Liquiditätsreserven durch die hohen Energiekosten besonders belastet werden. Das Geschäftsmodell dieser Unternehmen ist bei anhaltend hohen Energiepreisen besonders herausfordernd. Das Kriterium der Förderungsfähigkeit zielt dabei auf Unternehmen und nicht auf Berufsgruppen ab.

Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung wird von Lehre und Judikatur einhellig von einer Fiskalgeltung der Grundrechte ausgegangen, sodass der privatwirtschaftlich handelnde Staat insbesondere bei der Gewährung von Förderungen an den Gleichheitsgrundsatz gebunden ist. Dem Gesetzgeber kommt jedoch, wenn er Förderungen bzw. Beihilfen vergibt und nicht in Freiheiten eingreift, ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Vor diesem Hintergrund und den zuvor dargelegten Überlegungen handelt es sich aus der Sicht des BMAW beim gegenständlichen Ausschlusskriterium nicht um eine Diskriminierung der Freien Berufe, sondern - auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - um eine sachlich gerechtfertigte, legitime Einschränkung der Fördermaßnahme auf jene Unternehmen, die besonders von steigenden Energiepreisen betroffen sind, deren Liquiditätsreserven erodieren und deren Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftsmodelle durch innerstaatlichen Wettbewerb oder Exportorientiertheit besonders gefährdet sind.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Freie Berufe von Förderprogrammen des BMAW bislang grundsätzlich nicht automatisch eingeschlossen waren und jedes Ressort, das für einen Freien Beruf eineaufsichtsbehördliche Funktion innehält, für Förderungen dieser Berufsgruppe selbst verantwortlich ist.

### Zu den Fragen 4 bis 6

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen und Bemühungen, von diesen Ausnahmen wieder Abstand zu nehmen?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, haben Sie dazu bereits Gespräche mit den anderen involvierten Ministerien geführt?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird es eine Evaluierung und Neudefinition dieser diskriminierenden Beihilfenpraxis geben?*
  - *Wenn ja, wann?*

- *Wenn ja, inwiefern werden die vorliegenden Fälle von Diskriminierung der freien Berufe berücksichtigt?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie eine Evaluierung und Neudefinition anstoßen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Fördermaßnahmen des BMAW werden laufend evaluiert und bei Bedarf neu definiert. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit Überlegungen angestellt und Pläne mit dem Koalitionspartner entwickelt, neben den Fördermaßnahmen "Energiekostenzuschuss für Unternehmen" und "Energiekostenpauschale für Unternehmen" eine eigene Unterstützungschiene für gewerblich und industriell unternehmerisch tätige Unternehmen sowie gemeinnützige Rechtsträger mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten für Freie Berufe zu installieren.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt